

Antragsbereich Q: Gute Lehre und Qualitätsentwicklung

Antrag Q1_14/1

Q1_14/1 15 Jahre nach Bologna - Chancen nutzen und die Reform gestalten

2014 feiert die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung ihr 15-jähriges Jubiläum. Nach Jahren der Planung und Vorbereitung wurde 1999 die Bologna-Reform offiziell in Gang gesetzt, mit dem Ziel bis 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum mit vergleichbaren Abschlüssen und einer aus Bachelor- und Masterprogramm bestehenden Studienstruktur zu schaffen. Weitere Ziele waren die Förderung von Mobilität sowie die Kooperation in der Qualitätssicherung und grundsätzlich eine Unterstützung der europäischen Dimension des Hochschulstudiums. In den nächsten Jahren wurden auf Folgekonferenzen weitere Grundpfeiler der Reform vereinbart, hierzu zählen die soziale Dimension der Reform, die Beteiligung der Studierenden (2001) und gleichstellungspolitische Zielsetzungen (2003).

Mittlerweile haben 45 Länder die Bologna-Erklärung unterzeichnet. In der Bundesrepublik wurde die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen, einem der grundlegenden Pfeiler der Reform, 2000 vom Wissenschaftsrat empfohlen und in der Folge mit der Umsetzung begonnen. Dabei lag der Fokus vor allem auf den wirtschaftlichen Aspekten der Reform, während die sozialen und gleichstellungspolitischen Zielsetzungen eher vernachlässigt wurden. Wie in zahlreichen Ländern wurde der Bologna-Prozess außerdem genutzt, um nationale Reformbestrebungen und Ziele durchzusetzen - in der Bundesrepublik sollte dabei vor allem die durchschnittliche Studiendauer reduziert werden sowie die Begrenzung des finanziellen Bedarfs der Hochschulen gesenkt und (Berufs-)ausbildungselemente im Studium verstärkt werden. Ein weiteres Ziel war die Senkung der Studienabbrecher*innenquote. Generell war der Reformprozess in vielen Bundesländern eher unkoordiniert und nicht hinreichend durchdacht - und verlief oftmals ohne angemessene studentische Beteiligung. Die Folge waren massive studentische Proteste, die für eine bessere Studierbarkeit und mehr Freiräume kämpften.

Die Hochschulen in der Bundesrepublik haben sich grundlegend verändert, allen voran durch eine stärkere Verschulung und eine grundlegend andere Studienstruktur - auch wenn sich die Veränderungen innerhalb der deutschen Hochschullandschaft nicht allein durch die Bologna-Reform erklären lassen, sondern im größeren Kontext der allgemeinen Ökonomisierung der Wissenschafts- und Bildungslandschaft zu betrachten sind. Zugleich wurden mittlerweile viele anfängliche Fehlentwicklungen bearbeitet und korrigiert, zum Beispiel durch eine Entschlackung von vollkommen überlade-

nen Studiengängen. Dadurch ist vieles besser als es noch vor fünf Jahren war - doch es ist noch längst nicht gut. Ein gutes Studium oder auch nur das Erreichen der Reformziele ist noch immer weit entfernt.

Die Tatsache, dass die Finanzmittel vieler Hochschulen in Relation zur Anzahl der Studierenden seit Bologna immer weiter schrumpfen, trägt neben der mangelhaften Planung wesentlich dazu bei, dass die Reform des universitären Bildungssystems stillsteht und dass dadurch ausgelöste Sparmaßnahmen der Hochschulen immer zu Lasten der Studienqualität gehen. Die finanzielle Stärkung der Hochschulen durch den Bund und Länder ist unbedingt notwendig, um die Abhängigkeit von den sog. Drittmitteln zu beenden und damit die Handlungsfähigkeit der Hochschulen wiederherzustellen.

15 Jahre nach der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung muss es daher einen neuen Impuls für Verbesserungen geben. Dabei kann eine Rückkehr zu verklärten pre-Bologna-Verhältnissen nicht das Ziel sein. Statt sich angesichts der Reform in Abwehrkämpfe zu verstricken, sollte gestalterisch eingegriffen und durch den Bologna-Prozess entstandene Chancen und Ansatzpunkte gezielt genutzt werden. Hierzu gibt es zum Beispiel durch Bestrebungen der HRK aktuelle Ansätze - diese sollten dringend durch studentische Bemühungen ergänzt werden.

Ein kritisches Begleiten und Weiterentwickeln des Bologna-Prozesses sollte dabei vor allem folgende Punkte beinhalten:

Ein flexibles Studium und Leben

Die gestufte Studienstruktur, die Modularisierung und die Einführung des ECTS bieten theoretisch gute Voraussetzungen für ein Studium, das sich verschiedensten Lerntypen und Lebensentwürfen anpasst. In der Praxis spiegelt sich dies allerdings leider noch nicht wieder. Deshalb fordern wir:

- Eine Abschaffung der Regelstudienzeit. Diese wird mittlerweile nur noch als Anspruch an Studierende wahrgenommen und ist für diese mit einer Vielzahl von Sanktionen behaftet. Die Regelstudienzeit sollte daher in eine Modellstudienlänge umgewandelt werden, die wieder als Verpflichtung der Hochschulen formuliert ist, ein Studium so zu gestalten, dass es grundsätzlich in der angegebenen Länge studierbar ist.
- Eine starre Festlegung auf sechs Bachelor- und vier Mastersemester ist abzulehnen.
- Im Beruf und im Studium erworbene Kompetenzen müssen in beide Richtungen anerkannt werden, auch über die DQR/EQR-Kategorien hinausgehend.
- Über den neoliberalen Zeitgeist im Bildungssystem zu bekämpfen und die Flexibilität von Studium und Lehre zu gewährleisten, müssen die staatlichen Mittel, die den Hochschulen zur Grund- und Projektfinanzierung zur Verfügung stehen, erhöht werden.

Ein mobiles Studium

Mobilität ist ein grundlegendes Ziel von Bologna - und ist auch 15 Jahre später noch immer nicht im Alltag verankert. Sowohl internationaler als auch nationaler Mobilität stehen noch immer zahlreiche Hürden im Weg. Daher müssen folgende Schritte übernommen werden:

- Die Anerkennung von im Ausland oder an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen endlich nach der Lissabon-Konvention anerkannt werden. Das bedeutet neben einer unbürokratischen Anerkennung auch, dass die Beweislast bei den Hochschulen liegt.
- Der Hochschulwechsel zwischen Bachelor und Master darf nicht durch Zugangsbeschränkungen oder kostenpflichtige Bewerbungsverfahren behindert werden, Engpässe müssen durch einen Ausbau von Studienplätzen adressiert werden. Die Umrechnung von Noten aus anderen Abschlussarten in Bachelor und Master-Studiengänge muss einheitlich erfolgen. Die Studierenden dürfen nicht aufgrund ihres Hochschulstandortes benachteiligt werden. Auch bei einem Wechsel während des BA/MA-Studiums an eine andere Hochschule müssen die erworbenen Leistungen anerkannt werden.
- Studiengänge müssen so konzipiert sein, dass sie an allen Zeitpunkten einen Aufenthalt an einer fremden Hochschule ermöglichen - und nicht nur in einem einzigen „Mobilitätsfenster“.
- Die Studierenden müssen regelmäßig und umfassend über Austausch- und Mobilitätsmöglichkeiten informiert und dementsprechend beraten werden. Unnötige bürokratische Hürden und unangemessen lange Vorlaufzeiten müssen abgebaut werden.
- Die Möglichkeit eines Studiums von „fachfremden“ Master-Studiengängen muss gegeben sein.

Eine diverse Studierendenschaft

Die Studierendenschaft an Hochschulen in der Bundesrepublik wird immer diverser: Menschen, die über eine berufliche Qualifizierung oder den zweiten Bildungsweg an die Hochschule gelangen, Menschen mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, internationale Studierende und vieles mehr. Und auch wenn Hochschulen noch längst kein Spiegel der Gesellschaft sind, die Zeiten, in denen der Hochschulzugang einzig einer kleinen homogenen Elite vorbehalten war, sind vorbei. Das ist ein gesellschaftlicher Gewinn und auch ein Gewinn für die Hochschulen und die Wissenschaft, wenngleich Letzteres noch nicht von allen Hochschulangehörigen so empfunden wird. Um der Herausforderung, die eine diverse Studierendenschaft im Hochschulalltag mit sich bringt, zu begegnen und als Chance nutzen zu können, müssen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Lehrende an Hochschulen brauchen eine bessere didaktische Aus- und Weiterbildung, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Studierenden eingehen zu können. Diese muss Bedingung für das Erteilen von Lehre sein und auch eine Sensibilisierung hinsichtlich Gleichstellungs- und Inklusionsaspekten beinhalten.
- In der vorlesungsfreien Zeit und semesterbegleitend müssen Unterstützungs- und Brückenkurse angeboten werden, die die Wiederholung und das Erwerben von grundlegenden Kenntnissen ermöglichen und für alle Studierenden in jedem Fall kostenfrei sein müssen.

- Studiengänge mit überdurchschnittlich hohen Abbruchquoten müssen kritisch evaluiert werden. Parallel sollten vor allem in ihnen freiwillige Mentoring-Programme eingeführt werden.